

SüdSeiten



Mediaunterlagen 2017

» Herausgeberin/Anzeigen

k | media consult
Andrea Klupp
Rupertistr. 54, 22609 Hamburg
Tel. 040/6 88 77 6-34
Mobil 0151/212 571 87
andrea.klupp@kmedia-consult.de

» Redaktion

Detlef Art
info@arttext.de
Tel. 04531/89 722 40, Mobil: 0172/40 86 436

» Gestaltung

Svenja Hentze
s.hentze@hentzedesign.com

» Erscheinungsweise

SüdSeiten, das Magazin für Hamburgs City Süd, erscheint mindestens zwei Mal im Jahr, je nach Themenvielfalt auch drei Mal jährlich. Garantiert aber im Frühsommer und Herbst.

» Erscheinungstermine 2017

» Ausgabe	Heft 1 / 17	Heft 2 / 17
» Anzeigen- und Druckunterlagenschluss	31. Mai	13. Oktober
» Erscheinungs-Termin	26. Juni	13. November

» Redaktionelles Konzept

Die SüdSeiten, das Magazin für Hamburgs City Süd, berichten für und über die fast 30.000 Mitarbeiter in den über 1.200 Unternehmen in der City Süd. Schwerpunkte bilden Reportagen und Beiträge über diesen Standort: Aktuelles, Historisches, Künstlerisches und natürlich Wirtschaft und Immobilien, sowie alles Wissenswerte in dem Quartier. Die Menschen, die hier ihren Arbeitsplatz haben, stehen für uns im Mittelpunkt. Ziel der SüdSeiten ist es, das Image der City Süd weiter positiv auszubauen. Gleichzeitig soll die Identifikation mit dem Stadtteil gestärkt werden.

» Drucktechnische Daten

Format: DIN A4 + 3 mm Beschnitt
Satzspiegel: 179 b x 262 h
Druck: Vierfarben-Offset, Euroskala
Bilder: 60er Raster
Vorlagen: PDFe, 300dpi und 4c

» Service

Auf Wunsch senden wir Ihnen fertig gestaltete Seiten als PDF bei redaktionellen Kooperationen nach Druck zur individuellen Nutzung zu.

» Druckauflage

13.000 Exemplare, garantiert verbreitet

» Vertrieb

Die SüdSeiten werden über eine professionelle Vertriebsorganisation und die mit der IG City Süd verbundenen Unternehmen, Behörden und Einzelhandelsgeschäfte des Quartiers kostenlos vertrieben. Zusätzlich wird die Hälfte der Auflage am Tag des Erscheinens direkt an stark frequentierten Plätzen (auf S-Bahnhöfen, Wochenmarkt) angeboten und verteilt.

» Konto und Zahlungsbedingungen

Rechnungsstellung erfolgt am Erscheinungstag des Heftes. Rechnungen sind binnen 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig und ohne Abzug auf das Konto der k | media consult, IBAN DE25 2008 0000 0520 7149 04, BIC DRESDEFF200, bei der Commerzbank Hamburg zu zahlen. Der Gerichtsstand ist Hamburg. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

» Anzeigen Formate und Preise

Anzeigenformat

Format im Satzspiegel
Format im Anschnitt + 3 mm Beschnitt

Anzeigenpreis 4c



1/6 Seite
57 b x 129 h



1/3 Seite
57 b x 262 h



1/2 Seite
179 b x 129 h
210 b x 148,5 h



1/1 Seite
179 b x 262 h
210 b x 297 h

420,-

840,-

1.250,-

2.400,-

Sonderplatzierungen

Format im Anschnitt + 3 mm Beschnitt

Anzeigenpreis 4c



Umschlagseiten

210 b x 297 h
2.600,- U2/U3
2.700,- U4



**Doppelseite
Vorder-/Rückseite**

420 b x 297 h
4.000,-



**Infrastruktur-
karte 1/1**

207 b x 297 h
2.300,-



Aufklapper

auf Anfrage
2.500,-

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Die Preise gelten für fertig gestaltete Anzeigen. Druckvorlagen, die nicht unseren technischen Angaben entsprechen, oder für die Sie unsere Unterstützung benötigen, werden nach Absprache für € 80,-/Std. von uns erstellt oder überarbeitet.

Das Magazin für Hamburgs City Süd

» 1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (Auftraggeber) in den SüdSeiten von k | media consult, Andrea Klupp (Auftragnehmer) zum Zwecke der Verbreitung.

» 2. Anzeigen sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.

» 3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste der Auftragnehmerin. Für einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses gilt die jeweils zur Zeit der Veröffentlichung der Anzeige gültige Preisliste.

» 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass der Auftragnehmerin zu erstatten. Können die SüdSeiten infolge höherer Gewalt überhaupt nicht, nicht in vollem Umfang oder nicht rechtzeitig erscheinen, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Auftraggebers. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt bestehen.

» 5. Die Auftragnehmerin ist berechtigt, Anzeigenaufträge, auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Gesamtabschlusses, nach sachgemäßem Ermessen abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

» 6. Für die Lieferung einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen zum vereinbarten Termin ist der Auftraggeber verantwortlich. Werden der Wortlaut der Eintragung oder Druckunterlagen nicht zum vereinbarten Termin geliefert, ist die Auftragnehmerin berechtigt, den bestellten Raum mit der Angabe des Auftraggebers, seiner Anschrift und Fernsprechnummer zu füllen. Die Zahlungspflicht für den erteilten Auftrag bleibt bestehen.

» 7. Die Auftragnehmerin gewährleistet die für die SüdSeiten übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckvorlagen gegebenen Möglichkeiten.

» 8. Die Haftung der Auftragnehmerin für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf die Höhe des für die jeweilige Anzeige zu zahlenden Entgelts begrenzt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen oder bei sonstigen Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin beruhen.

» 9. Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich. Er stellt die Auftragnehmerin von allen Ansprüchen Dritter wegen der Veröffentlichung der Anzeige frei. Die Auftragnehmerin ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob eine Anzeige die Rechte Dritter beeinträchtigt.

» 10. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nach Einschätzung der Auftragnehmerin nicht zweifelsfrei als Anzeigen erkennbar sind, können von dieser mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet werden.

» 11. Der Auftraggeber erhält nach Annahme seines Auftrages durch die Auftragnehmerin eine entsprechende Rechnung. Der Rechnungsbetrag wird 10 Tage nach dem Rechnungsdatum fällig. Die Auftraggeberin ist auch berechtigt, in der Rechnung eine entsprechende Zahlungsfrist anzugeben.

» 12. Die Auftragnehmerin kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages zurückstellen, ohne für den Auftraggeber hierdurch entstehende Nachteile verantwortlich zu sein.

» 13. Die Auftraggeberin liefert mit der Rechnung eine Ausgabe des Heftes mit Anzeigenschaltung. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, tritt an die Stelle eine Bescheinigung der Auftraggeberin über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

» 14. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen und Zeichnungen, sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.

» 15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamburg.